

**Anlage 2 zum Konzessionsvertrag Strom
für die
Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode
in der Welterbestadt Quedlinburg**

- Höhe der Konzessionsabgabe -

- (1) Die Höhe der Konzessionsabgabe im derzeit höchstzulässigen Umfang beträgt aufgrund der Einwohnerzahl der Stadt unterhalb von 25.000 nach § 2 Abs. 2 und Abs. 3 KAV
- 1,32 Cent/Kilowattstunde für die Belieferung von Tarifikunden außerhalb eines Schwachlasttarifs
 - 0,61 Cent/Kilowattstunde für die Belieferung von Tarifikunden im Rahmen eines Schwachlasttarifs
 - 0,11 Cent/Kilowattstunde für die Belieferung von Sondervertragskunden.
- (2) Sollte die Einwohnerzahl der Stadt auf über 25.000 steigen, erhält die Stadt die Konzessionsabgabe nach § 2 Abs. 2 und Abs. 3 KAV in Höhe von:
- 1,59 Cent/Kilowattstunde für die Belieferung von Tarifikunden außerhalb eines Schwachlasttarifs
 - 0,61 Cent/Kilowattstunde für die Belieferung von Tarifikunden im Rahmen eines Schwachlasttarifs
 - 0,11 Cent/Kilowattstunde für die Belieferung von Sondervertragskunden.

Quedlinburg, den __. _____ 2019

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Michael Wölfer
Geschäftsführer
Stadtwerke Quedlinburg GmbH